



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

㉑ Anmeldenummer: 79101969.8

㉑ Int. Cl.³: **B 65 C 11/02**

㉒ Anmeldetag: 15.06.79

㉓ Priorität: 20.06.78 DE 2826991

㉔ Anmelder: **ESSELTE PENDAFLEX CORPORATION (California), Clinton Road, Garden City NY. 11530 (US)**

㉕ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 09.01.80
Patentblatt 80/1

㉖ Erfinder: Schrotz, Kurt, Brentanostrasse 29, D-6932 Hirschhorn (DE)
Erfinder: Becker, Werner, Hauptstrasse 25, D-6932 Hirschhorn (DE)

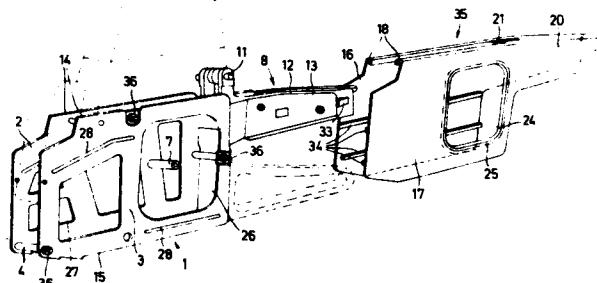
㉗ Benannte Vertragsstaaten: BE CH FR GB IT NL SE

㉘ Vertreter: Freischem, Werner, Dipl.-Ing. et al,
Patentanwälte Dipl.-Ing. w. Freischem Dipl.-Ing. I.
Freischem An Gross St. Martin 2, D-5000 Köln 1 (DE)

㉙ Handetikettiergerät zum Bedrucken, Ausgeben und Anbringen von selbsthaftenden Etiketten.

㉚ Bei einem Handetikettiergerät zum Bedrucken, Ausgeben und Anbringen von selbsthaftenden Etiketten, mit einem — von der Seite gesehen — im wesentlichen rechteckigen, trapez- oder parallelogrammförmigen, mit einem Handgriff versehenen Gehäuse (1) sind zwischen dessen vorzugsweise aus Stahlblech bestehenden, auf Abstand gehaltenen Seitenwände (2, 3) ein Druckwerk (5), eine Abzugsvorrichtung für ein die Etiketten zuführendes Trägerband, eine Umlenkvorrichtung für das Trägerband und eine Andrückvorrichtung (6) für das jeweils zumindest teilweise vom Trägerband gelöste, in Spendstellung befindliche Etikett angeordnet.

Um einerseits dem Metallgehäuse (1) in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst günstige, formsteife Gestaltung geben zu können und andererseits die an ein Handetikettiergerät zu stellenden Forderungen im Hinblick auf die Ästhetik und die bequeme Handhabung optimal erfüllen zu können, weist jede Seitenwand (2, 3) des Gehäuses (1) zwei einander gegenüberliegende, parallele und freie Kanten (14, 15) auf, und über die Außenseiten jeder Seitenwand (2, 3) sind aus Kunststoff bestehende Mantelwände (16, 17) aufschiebar, welche die freien Kanten (14, 15) der Seitenwände (2, 3) umgreifenden Flansche (18, 19) aufweisen.



A1

EP 0 006 235

- 1 -

Anmelderin: ESSELTE PENDAFLEX M 1 PaGm 78/9
CORPORATION (California)

Clinton Road
Garden City NY 11530/USA

Bezeichnung: Handetikettiergerät zum Bedrucken, Ausgeben und Anbringen von selbsthaftenden Etiketten

- Die Erfindung bezieht sich auf ein Handetikettiergerät zum Bedrucken, Ausgeben und Anbringen von selbsthaftenden Etiketten, mit einem - von der Seite gesehen - im wesentlichen rechteckigen, trapez- oder parallelogrammförmigen, 5 mit einem Handgriff versehenen Gehäuse, zwischen dessen vorzugsweise aus Stahlblech bestehenden, auf Abstand gehaltenen Seitenwänden ein Druckwerk, eine Abzugsvorrichtung für ein die Etiketten zuführendes Trägerband, eine Umlenkvorrichtung für das Trägerband und eine 10 Andrückvorrichtung für das jeweils zumindest teilweise vom Trägerband gelöste in Spendstellung befindliche Etikett angeordnet sind. Geräte dieser Art sind beispielsweise aus der US-Patentschrift 3 265 553 bekannt.
- 15 Bei den bekannten Handetikettiergeräten besteht der Nachteil, daß das mit einem Handgriff versehene Gehäuse des Gerätes mehreren, unterschiedlichen Ansprüchen technischer, wirtschaftlicher und ästhetischer Art zu genügen hat, deren gemeinsame Erfüllung nicht oder nur mit großem 20 Aufwand zu realisieren ist. Das Gehäuse soll widerstands-

fähig und formsteif sein, um die im Gehäuse eingebauten Vorrichtungen gegen Beschädigungen zu schützen und eine präzise Aufnahme, Befestigung oder Lagerung dieser Teile im Gehäuse zu ermöglichen. Das Gehäuse soll leicht sein,
5 um das Gewicht des Gerätes gering zu halten. Die vorzugsweise aus Stahlblechen bestehenden Seitenwände des Gehäuses sollen mit Ausnehmungen versehen sein zur Aufnahme von Distanzbolzen, Schwenkachsen für einen Handhebel, eine Einfärbeschwinge oder dergleichen und Dreh-
10 achsen beispielsweise für die Lagerung einer das Trägerband abziehenden Wickeltrommel und einer frei drehbaren Andrückwalze zum Anrollen des jeweils gespendeten Etiketts. Die Gehäuseseitenwände sollen aus Kostengründen möglichst durch einfaches Stanzen herstellbar sein. Die
15 Außenseite des Gerätes soll ansprechend aussehen, keine scharfen Kanten aufweisen und möglichst glattflächig sein, um das Gerät sauberhalten zu können.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Handetikettiergerät zu
20 schaffen, bei dem diese Bedingungen in besonders wirtschaftlicher Weise erfüllbar sind.

Ausgehend von dem im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 beschriebenen Gerät wird diese Aufgabe nach der Erfindung
25 dadurch gelöst, daß jede Seitenwand des Gehäuses zwei einander gegenüberliegende parallele und freie Kanten aufweist und über die Außenseiten jeder Seitenwand aus Kunststoff bestehende Mantelwände aufschiebbar sind, welche die freien Kanten der Seitenwände umgreifende
30 Flansche aufweisen.

Das Handetikettiergerät nach der Erfindung hat den Vorteil, daß die Seitenwände des Gehäuses Stahlblechteile sind, die keiner weiteren Nachbearbeitung bedürfen. Die
35 Stahlblech-Seitenwände können zur Versteifung mit Sicken versehen sein und relativ große Ausnehmungen aufweisen,

die einerseits der Gewichtersparnis dienen, andererseits aber auch als Montageöffnungen dienen. Durch Verschieben der Mantelwände sind diese Montageöffnungen ohne weiteres zugänglich, beispielsweise, um besser an den Etiketten-
5 führungskanal heranzukommen oder um Fehler am Druckwerk oder an einer Einfärbvorrichtung zu beseitigen oder um an der Einfärbvorrichtung ein Farbkissen auszuwechseln.

Die aufschiebbaren Mantelwände aus Kunststoff haben den
10 weiteren Vorteil, daß sie wegen ihrer Elastizität das Gerät gegen Beschädigungen durch Stöße besser schützen und den Aufschlag eines auf einen harten Boden fallenden Gerätes besser abfedern. Die aufschiebbaren Mantelwände haben den weiteren Vorteil, daß sie als Sicherung der
15 Schrauben dienen, mit welchen eine Seitenwand auf die Distanzbolzen aufgeschraubt ist.

Es ist besonders vorteilhaft, wenn die beiden Mantelwände über einen den Handgriff überdeckenden Mantel einstückig
20 miteinander verbunden sind und diese Mantelwände mit dem den Handgriff überdeckenden Mantel in Längsrichtung des Gerätes auf die Seitenwände aufschiebbar sind. Durch eine federnde Raste können die Mantelwände und der Griffmantel in ihrer Gebrauchsstellung auf dem Gehäuse festgehalten
25 werden. Durch Lösen dieser Raste können dann die Mantelwände und der Griffmantel vom Gehäuse abgezogen werden. Auf diese Weise ist es möglich, ein zwar intaktes, an seiner Außenseite aber durch Beschädigungen und Verunreinigungen verunstaltetes Gerät durch Aufschieben eines
30 neuen Mantels in einen neuwertigen Zustand zu versetzen.

Der die beiden Mantelwände und den Griffteil bildende einstückige und leicht aufschiebbare Kunststoffmantel bestimmt das Aussehen des erfindungsgemäßen Handetikettier-
35 gerätes. Dieser Kunststoffmantel umgreift die beiden Seitenwände des Gehäuses vorzugsweise an ihren Längs-

kanten, so daß dieser Mantel lediglich durch eine Raste sicher auf dem Gehäuse gehalten wird. Der als Kunststoff-Spritzteil ausgebildete Mantel hat im wesentlichen glatte Flächen, die an den Ecken stark gerundet sind. Im Bereich 5 des Handgriffs ist der Kunststoffmantel bzw. der Griffmantel so geformt, daß er einen gut in der Hand liegenden Griff bildet. Der Griffmantel ist über senkrecht zu seinen Wänden verlaufenden Stegen auf dem mit dem Gehäuse verbundenen Handgriff abgestützt, so daß zwischen den 10 Stegen der Griffmantel den Handgriff nicht berührt, so daß der mit dem Gehäuse starr verbundene Handgriff sehr einfach gestaltet sein kann, während der Griffmantel eine sich nach hinten verjüngende Form hat und die Seitenwände und die obere Wand des Griffmantels leicht gewölbt sind 15 und die Seitenwände mit einer starken Rundung in die Oberseite des Griffmantels übergehen.

Da der Kunststoffmantel leicht auswechselbar ist, kann er in unterschiedlichen Farben und auch in unterschiedlichen 20 Designs hergestellt werden. Ferner ist es möglich, ohne konstruktive Änderungen vornehmen zu müssen, durch Aufschieben eines Kunststoffmantels mit anders gestaltetem Griffmantel das Handetikettiergerät großen Händen oder aber auch kleinen Händen anzupassen.

25

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen. In der folgenden Beschreibung wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. Die Zeichnungen zeigen 30 in:

Figur 1 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Handetikettiergerätes, teilweise geschnitten,

Figur 2 eine Ansicht nach der Schnittlinie II-II in Fig. 1,

35 Figur 3 eine Draufsicht auf einen auf das Gehäuse aufschiebbaren Kunststoffmantel,

Figur 4 eine Seitenansicht entsprechend Fig. 1 mit zurückgezogenem Kunststoffmantel,

Figur 5 eine Ansicht von unten auf das in Fig. 4 dargestellte Gerät,

- 5 Figur 6 eine perspektivische Ansicht des Gehäuses mit starr verbundenem Handgriff und dem auf das Gehäuse aufschiebbaren Kunststoffmantel.

Das dargestellte Handetikettiergerät weist ein Gehäuse 1 auf mit einer rechten Seitenwand 2 und einer linken Seitenwand 3 und Distanzbolzen 4, welche die beiden Seitenwände auf Abstand halten. Im Gehäuse 1 ist ein Druckwerk 5, eine als Andrückwalze ausgebildete Andrückvorrichtung 6 und eine als Abzugswalze ausgebildete Abzugsvorrichtung 15 für das Etikettenträgerband angeordnet. Die Abzugswalze ist drehbar und abnehmbar auf einer Achse 7 gelagert, die einseitig von der rechten Seitenwand 2 des Gehäuses 1 gehalten wird. Der Andrückvorrichtung 6 diagonal gegenüberliegend setzt am Gehäuse 1 ein Handgriff 8 an, gegen 20 den ein Handhebel 9 schwenkbar ist, der um einen Distanz- bolzen 4 schwenkbar im Gehäuse 1 gelagert ist. Der Hand- hebel 9 wird von einer Feder in Spreizstellung gehalten. Durch Einschwenken oder Ausschwenken des Handhebels 9 wird das Druckwerk 5 zum Bedrucken eines Etiketts betätigt 25 sowie die Abzugsvorrichtung für das Trägerband zum Vorschub eines Etiketts in Gang gesetzt.

Oberhalb des Gehäuses 1 ist ein Etikettenvorratsbehälter 10 angeordnet, der eine Etikettenvorratsrolle aufnimmt 30 und um die Achse 11 schwenkbar mit dem Gehäuse 1 verbun- den ist.

Wie insbesondere die Figur 6 zeigt, sind die Seitenwände 2 und 3 des Gehäuses 1 Stahlstanzteile, welche über 35 Distanzbolzen 4 und einen aus Kunststoff bestehenden Versteifungskörper 12 zu einer Einheit verbunden sind. Der Versteifungskörper 12 bildet zusammen mit Blechwänden 13,

die mit den Seitenwänden 2 und 3 einstückig verbunden sind, einen starren Handgriff. Wie Figur 6 zeigt, sind in beiden Seitenwänden 2 und 3 des Gehäuses 1 große Ausnehmungen 26 und 27 eingestanzt, die einerseits der Gewichtsverminderung dienen, andererseits aber auch als große Montageöffnungen, die eine gute Zugänglichkeit der im Gehäuse 1 untergebrachten Vorrichtungen ermöglichen.

Die Seitenwände 2 und 3 weisen einander gegenüberliegende parallele freie Kanten 14 und 15 auf, so daß über die Außenseiten jeder Seitenwand 2,3 eine aus Kunststoff bestehende Mantelwand 16 und 17 aufschiebbar ist. Die Kunststoff-Mantelwände 16,17 weisen an ihren unteren und oberen Kanten nach innen gerichtete Flansche 18 und 19 auf, welche die freien Kanten 14 und 15 der Seitenwände 2 und 3 umgreifen. Die beiden Mantelwände 16 und 17 sind über einen den Handgriff 8 umhüllenden Griffmantel 20 einstückig miteinander verbunden. Wie Fig. 6 zeigt, bilden die beiden Mantelwände 16 und 17 und der Griffmantel 20 einen einstückigen Kunststoffmantel 35, der in Längsrichtung des Gerätes auf die Seitenwände 2 und 3 des Gehäuses 1 aufschiebbar ist. Es ist auch eine abgewandelte Ausführungsform denkbar, bei der die beiden Mantelwände bzw. der Kunststoffmantel 35 von oben auf das Gehäuse 1 aufschiebbar ist und bei der die im wesentlichen vertikal verlaufenden Kanten der Seitenwände 2 und 3 einander parallel sind und frei sind, so daß sie von entsprechend verlaufenden Flanschen der Mantelwände bzw. des Kunststoffmantels 35 umgriffen werden können.

Der Kunststoffmantel 35 weist am vorderen Ende der oberen Seite des Griffmantels 20 eine federnde Raste 21 auf, die beim Aufschieben des Kunststoffmantels 35 unter einen Rastanschlag 22 greift (vergleiche Fig. 1), der starr mit dem Gehäuse 1 verbunden ist. Auf diese Weise wird der Kunststoffmantel 35 in der in Fig. 1 darge-

stellten Gebrauchslage gehalten.

- Auf der Oberseite der Rastzunge 21 ist eine Riffelung 23 vorgesehen. Durch Herunterdrücken der Rastzunge 21 kann
- 5 der Kunststoffmantel 35 in die in Fig. 4 und 5 dargestellte Stellung zurückgezogen werden, so daß das Montagefenster 27 frei wird und damit Stellen im Gerät zugänglich werden, an denen Störungen auftreten können. In Fig. 4 ist in der Montageöffnung 27 ein Etiketten-Führungskanal 29
- 10 sichtbar, der durch Abnehmen oder Aufklappen einer Bandführungswand 30 zur Reinigung zugänglich ist. Auf diese Weise wird auch die Zugänglichkeit zu schmutzempfindlichen Geräteteilen gegenüber den bekannten Handetikettiergeräten verbessert. Auch ist beim Reinigen des Gerätes die Handhabung sehr erleichtert, da keine Wandteile abgebaut oder
- 15 gelenkig mit dem Gehäuse verbundene Wandteile aufgeklappt werden müssen. Bei der Reinigung eines Gerätes sind derartige aufgeklappte Wandteile häufig störend.
- 20 Wie Fig. 5 zeigt, ist der Griffmantel 20 über rechtwinklig zu den seitlichen Wänden und der oberen Wand des Mantels 20 verlaufende Stege 31, 32 gegen den Handgriff 8 abgestützt. Zwischen dem Handgriff 8 und den Wänden des Griffmantels 20 verbleibt ein Freiraum, so daß der Griffmantel
- 25 20 so gestaltet werden kann, daß er möglichst bequem in einer Hand liegt. Es können deshalb unterschiedlich gestaltete aufschiebbare Kunststoffmäntel 35 vorgesehen werden, die teils für größere Hände und teils für kleinere Hände bestimmt sind.
- 30 In mindestens einer Seitenwand 3 des Gehäuses 1 ist eine Montageöffnung 27 angeordnet und die Mantelwände 16, 17 bzw. der Kunststoffmantel 35 sind zur Freilegung dieser Montageöffnung 27 durch Herunterdrücken der Rastzunge 21
- 35 bis zu einem Anschlag 33 verschiebbar auf dem Gehäuse 1 geführt.

Der Anschlag 33 ist an dem mit dem Gehäuse 1 starr verbundenen Handgriff 8 bzw. an dem aus Kunststoff hergestellten Versteifungskörper 12 angeordnet und liegt in Öffnungsstellung der Mantelwand 17 bzw. des Kunststoff-

5 mantels 35 am vorderen Steg 31 des Griffmantels 20 an.

Bei einem Handetikettiergerät, bei dem die Abzugsvorrichtung für das Etiketten-Trägerband von einer schrittweise antreibbaren um die Achse 7 drehbaren Aufwickeltrommel abgezogen wird, ist es vorteilhaft, wenn in der Seitenwand 3 des Gehäuses 1 eine große Aussparung 26 und in der dazugehörigen Mantelwand 17 ein entsprechend großes Fenster 24 angeordnet sind. Die Aussparung 26 sowie das Fenster 24 dienen dazu, daß die Aufwickeltrommel mit dem aufgewickelten Trägerband leicht dem Etikettiergerät entnommen werden können. Zweckmäßigerweise ist der Rand des Fensters 24 durch einen nach außen vorspringenden und an der Mantelwand 17 angeformten Rahmen 25 versteift.

10

15

20

Zur Versteifung der Seitenwände 2 und 3 des Gehäuses 1 sind in diese nach außen vorspringende Sicken 28 eingeprägt. Ferner sind an den Mantelwänden 16 und 17 nach innen vorspringende Wülste 34 angeformt. Durch die Sicken 25 28 wird einerseits das Gehäuse 1 versteift und andererseits wird erreicht, daß die Mantelwände 16 und 17 nicht ganzflächig an den Seitenwänden 2 und 3 des Gehäuses 1 anliegen. Dies hat die Wirkung, daß zwischen den Seitenwänden 2 und 3 des Gehäuses 1 und den Mantelwänden 16 und 17 ein spaltförmiger Freiraum verbleibt, der einerseits die Wirkung hat, daß die Herstellungstoleranzen für den Kunststoffmantel 35 relativ groß gewählt werden können, andererseits die Mantelwände 16 und 17 gegenüber den Seitenwänden 2 und 3 des Gehäuses 1 federn können.

25

30

35

Wie insbesondere die Fig. 6 zeigt, hat der aufschiebbare

Kunststoffmantel 35 die Wirkung, daß sämtliche Schrauben 36, mit denen die Seitenwand 3 des Gehäuses 1 auf die Distanzbolzen 4 aufgeschraubt ist, abgedeckt und damit auch gesichert sind. Die im oberen Teil des Kunststoff-
5 mantels 35 am Ansatz des Griffmantels 20 angeordnete, biegsame Rastzunge 21 ist so gestaltet, daß sie beim Auf-
schieben des Kunststoffmantels 35 selbsttätig einrastet. Durch Herunterdrücken der Rastzunge 21 wird der Kunst-
stoffmantel 35 entriegelt, so daß er bis zum Anschlag 33
10 zurückgezogen werden kann, um beispielsweise die Montage-
öffnung 27 freizulegen. Der Anschlag 33 ist so versteckt
angeordnet, daß nur der Fachkundige durch geringes Auf-
biegen einer Seitenwand des Griffmantels 20 diesen über-
winden kann. Dadurch wird verhindert, daß der Laie den
15 Kunststoffmantel 35 zur Gänze vom Handetikettiergerät
abzieht.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Handetikettiergerät zum Bedrucken, Ausgeben und Anbringen von selbsthaftenden Etiketten, mit einem -
5 von der Seite gesehen - im wesentlichen rechteckigen, trapez- oder parallelogrammförmigen, mit einem Handgriff versehenen Gehäuse, zwischen dessen vorzugsweise aus Stahlblech bestehenden, auf Abstand gehaltenen Seitenwänden ein Druckwerk, eine Abzugsvorrichtung für
10 ein die Etiketten zuführendes Trägerband, eine Umlenkvorrichtung für das Trägerband und eine Andrückvorrichtung für das jeweils zumindest teilweise vom Trägerband gelöste, in Spendstellung befindliche Etikett angeordnet sind,
15 dadurch gekennzeichnet, daß jede Seitenwand (2,3) des Gehäuses (1) zwei einander gegenüberliegende, parallele und freie Kanten (14,15) aufweist und über die Außenseiten jeder Seitenwand (2,3) aus Kunststoff bestehende Mantelwände (16,
20 17) aufschiebbar sind, welche die freien Kanten (14, 15) der Seitenwände (2,3) umgreifende Flansche (18,19) aufweisen.
2. Handetikettiergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Mantelwände (16,17) einstückig miteinander verbunden sind.
25
3. Handetikettiergerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelwände (16,17) mittels
30 mindestens einer federnden Raste (21) in Gebrauchsstellung des Gerätes festlegbar sind.
4. Handetikettiergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelwände (16,17) in
35 Längsrichtung des Gerätes auf die Seitenwände (2,3) des Gehäuses (1) aufschiebbar sind.

5. Handetikettiergerät nach Anspruch 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelwände (16,17) über einen den mit dem Gehäuse (1) starr verbundenen Handgriff (8) umhüllenden Mantel (20) einstückig miteinander, 5 verbunden sind.
6. Handetikettiergerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Mantel (20) über rechtwinklig zu seinen seitlichen Wänden und zu seiner oberen Wand 10 und an den Wänden des Mantels (20) angeformte Stege (31, 32) gegen den Handgriff (8) abgestützt ist.
7. Handetikettiergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in mindestens einer Seitenwand (2 oder 3) des Gehäuses (1) eine Montageöffnung (27) angeordnet und die Mantelwände (16,17) zur 15 Freilegung dieser Montageöffnung (27) bis zu einem Anschlag (33) auf den Seitenwänden (2 oder 3) verschiebbar sind.
- 20 8. Handetikettiergerät nach Anspruch 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (33) an dem mit dem Gehäuse (1) starr verbundenen Handgriff (8) angeordnet ist und in Öffnungsstellung der Mantelwände (16, 25 17) am vorderen Steg (31) des Griffmantels (20) anliegt.
9. Handetikettiergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die federnde Raste (21) 30 am vorderen Ende der Oberseite des Griffmantels (20) angeordnet ist und mit einem gehäusefesten Rastanschlag (22) zusammenwirkt.
10. Handetikettiergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, 35 dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (1) eine Wikeltrommel zum Abzug des Trägerbandes angeordnet ist,

die um eine nur an einer Seitenwand (2) des Gehäuses (1) befestigten Achse (7) drehbar und abnehmbar gelagert ist und in der anderen Seitenwand (3) des Gehäuses (1) eine große Aussparung (26) und in der dazugehörigen Mantelwand (17) ein entsprechend großes Fenster (24) zur Herausnahme der Wickeltrommel angebracht sind.

11. Handetikettiergerät nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand des Fensters (24) durch einen nach außen vorspringenden und an der Mantelwand (17) angeformten Rahmen (25) verstieft ist.
12. Handetikettiergerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß in den Seitenwänden (2,3) des Gehäuses (1) nach außen vorspringende, längsverlaufende Sicken (28) und an den Innenflächen der Mantelwände (16,17) nach innen vorspringende längsverlaufende Wülste (34) angeordnet sind.

0006235

- 113 -

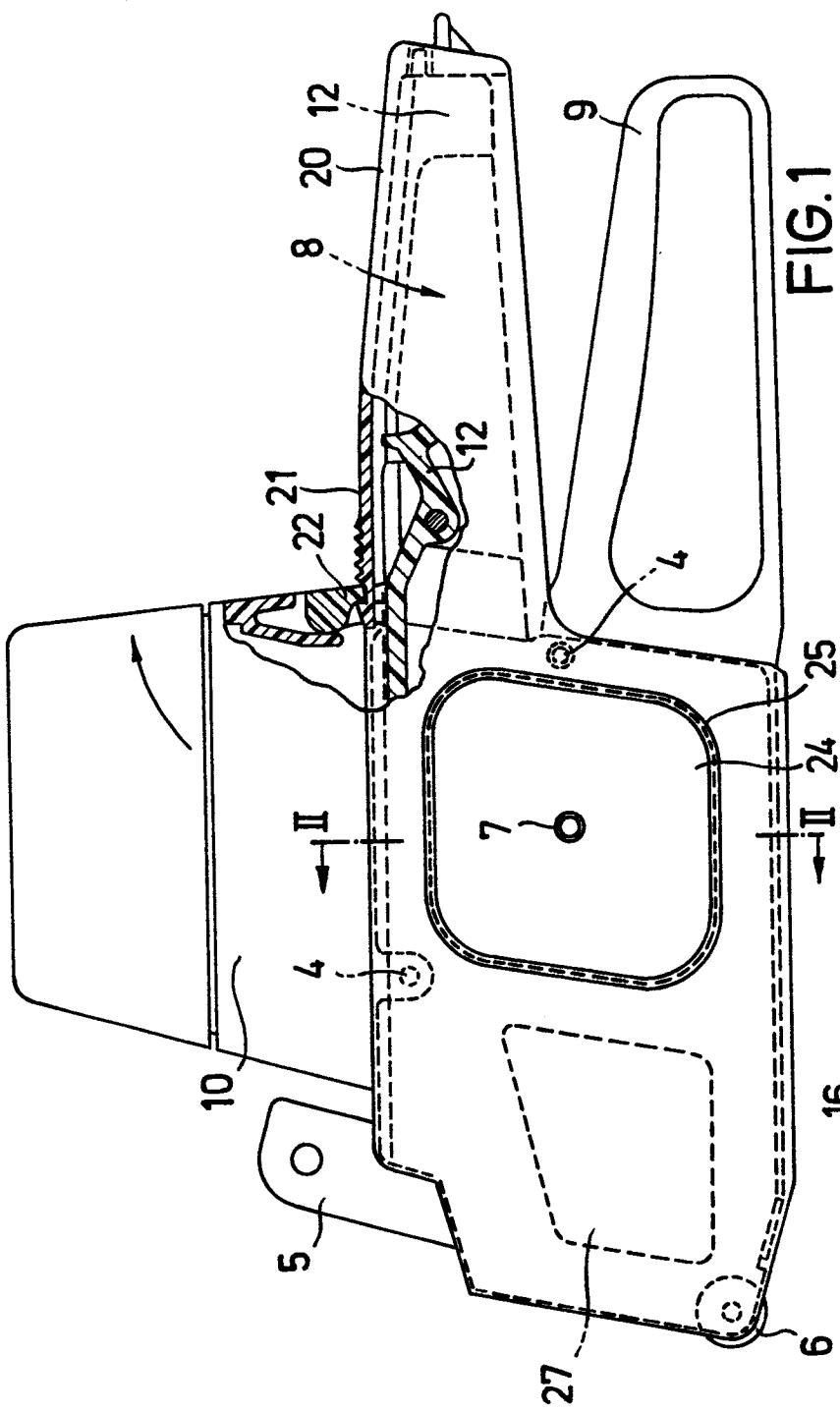


FIG. 1

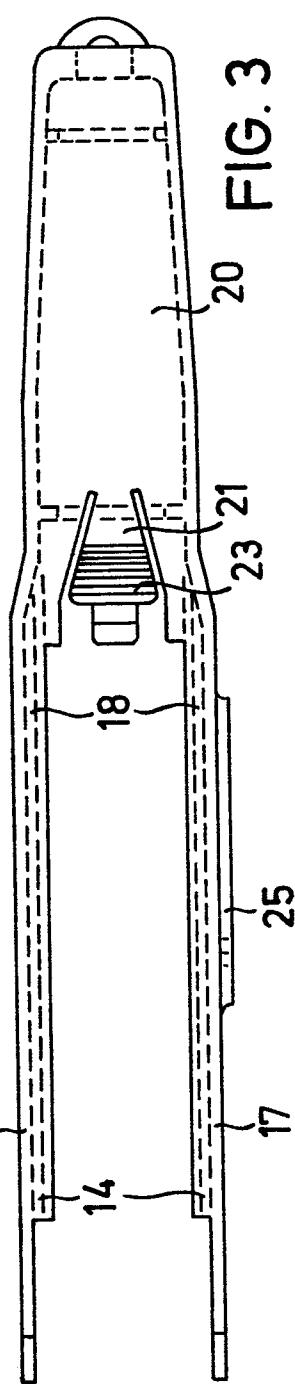
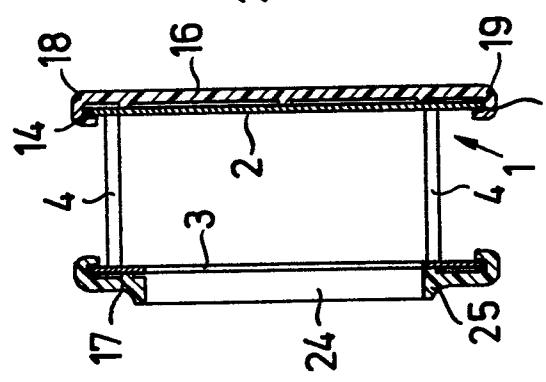


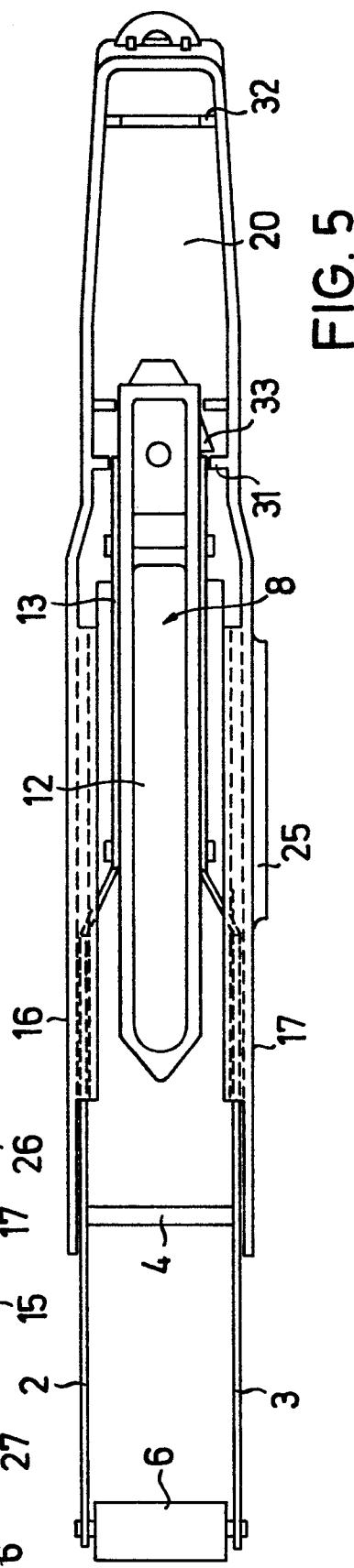
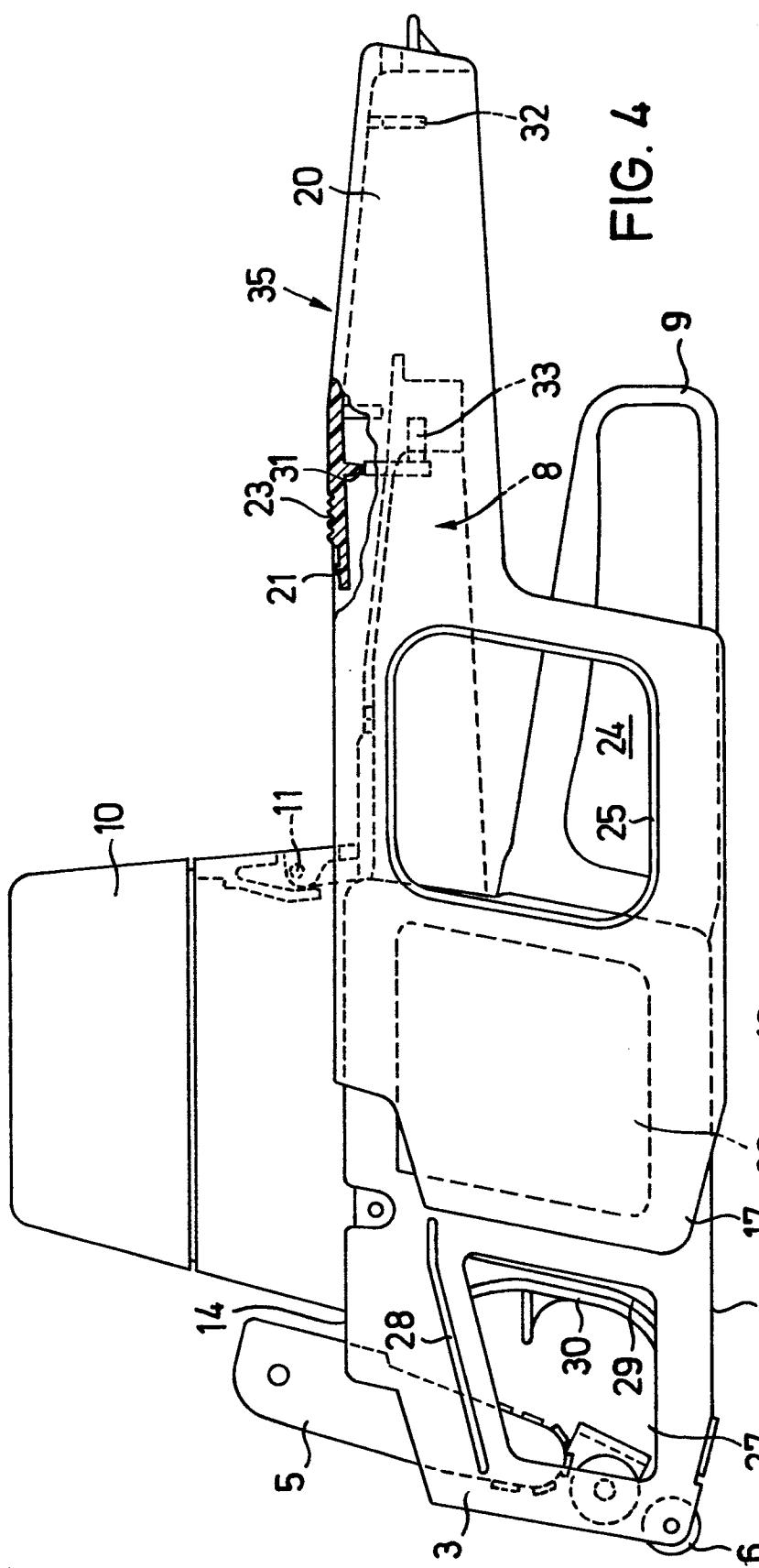
FIG. 2



20 FIG. 3

0006235

- 2 / 3 -



0006235

-3 / 3 -

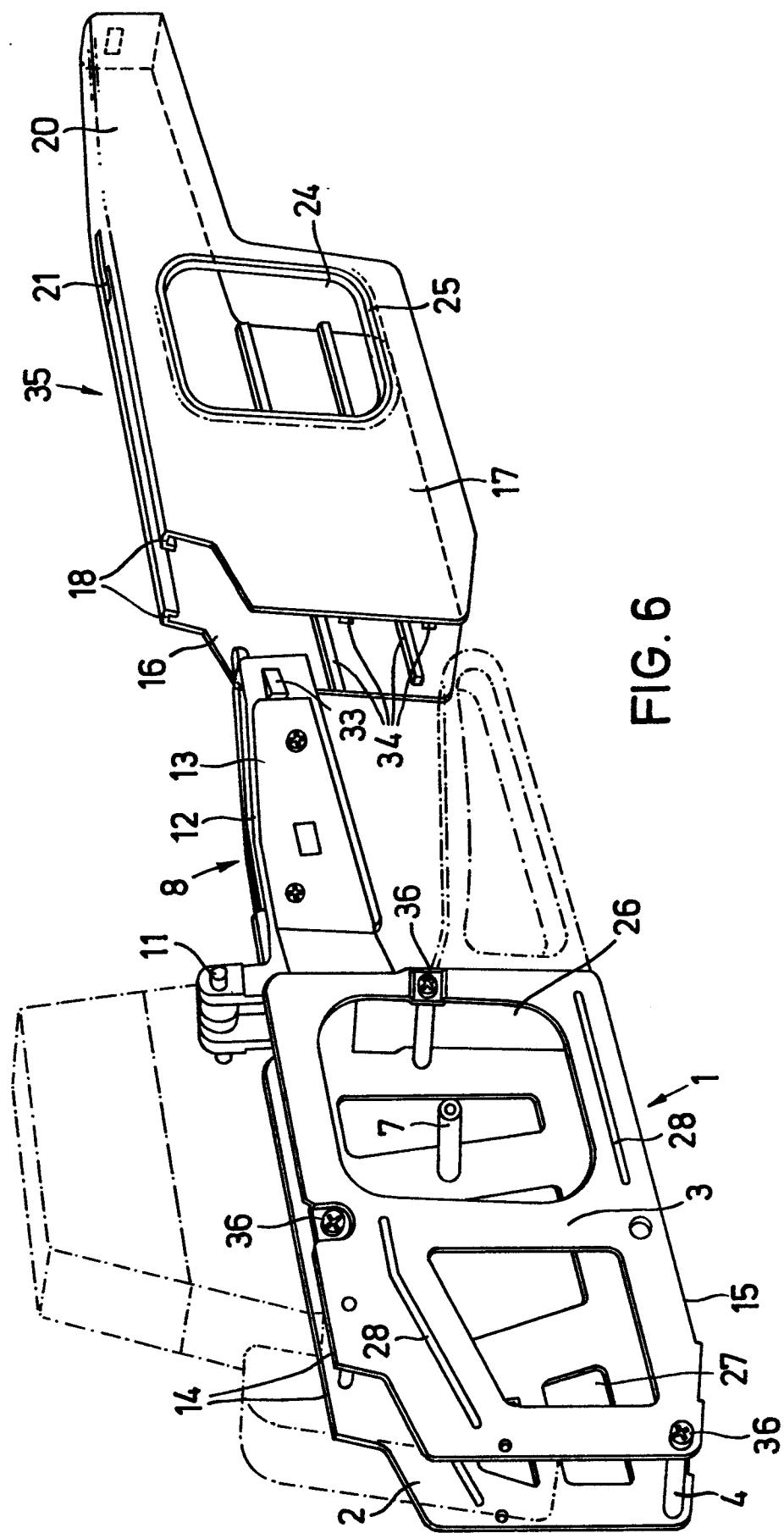


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0006235
Nur innerhalb der Anmeldung
EP 79 10 1969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	<p><u>US - A - 4 059 476 (M.M.S. INC.)</u> * Spalte 3, Zeile 64 bis Spalte 5, Zeile 2; Spalte 12, Zeilen 29-34; Figur 1 *</p> <p>--</p> <p>A <u>DE - A - 2 530 940 (PRODEV Ltd)</u> * Seite 8, Zeile 12 bis Seite 9, Zeile 16; Figuren 6-10 *</p> <p>-----</p>	1	B 65 C 11/02
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 C B 41 K B 41 D
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument S: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
<input checked="" type="checkbox"/>	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 02-10-1979	Prufer VROMMAN	